

Paper-ID: VGI\_191327



## Arbeitsplan des k. k. Triangulierungs- und Kalkulbureaus im Jahre 1913

N. N.

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **11** (7), S. 221–222

1913

Bib<sub>T</sub>E<sub>X</sub>:

```
@ARTICLE{N._VGI_191327,  
  Title = {Arbeitsplan des k. k. Triangulierungs- und Kalkulbureaus im Jahre  
          1913},  
  Author = {N., N.},  
  Journal = {{\u0}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
  Pages = {221--222},  
  Number = {7},  
  Year = {1913},  
  Volume = {11}  
}
```



## Aus dem Abgeordnetenhaus.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 20. Mai 1913 brachten die Abgeordneten Johann Wohlmeyer und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten nachstehende Interpellation, betreffend die Schaffung einheitlicher Vorschriften über die Gebühren für Kommissionsreisen der Staatsbeamten, beziehungsweise Regelung dieser Gebühren entsprechend den geänderten Verhältnissen, ein:

Hinsichtlich der Vergütung der Reiseauslagen für außer dem Amtssitze vorgenommene Amtshandlungen der Staatsbeamten ist eine ganze Reihe vorwärtlicher Verordnungen und Erlässe der einzelnen Ministerien und Zentralstellen in Geltung, wodurch einerseits den gegenwärtigen Lohnverhältnissen nicht annähernd gleichkommende Vergütungen für Fahrgelegenheiten Platz greifen, andererseits einzelne Beamtenkategorien in ganz unberechtigter Weise benachteiligt werden.

Dieser Zwiespalt offenbart sich am deutlichsten bei den sogenannten gemischten Kommissionen, wo Beamte, wenn auch gleichen Ranges, auf Grund veralteter Vorschriften nicht den gleichen Anspruch auf die Reisekostenvergütung genießen. Das eine Kommissionsmitglied erhält das «Postrittgeld», ein zweites hat Anspruch auf die «Zivilvorspanngebühr», ein drittes auf «Meilengelder» usw. und es ist daher gar nicht zu verwundern, daß durch derartige ungleiche Reisegebühren unter den Beamten Unzufriedenheit und Scheelsucht förmlich gezüchtet wird.

Der Vogel wurde aber mit der Einführung der «Zivilvorspanngebühr» für die Reisebewegungen des Vermessungsbeamten abgeschossen. Für den Pappentstiel von 32 Heller pro Kilometer muß die Beförderung dieses Beamten von Gemeinde zu Gemeinde stattfinden. Da sich aber in der Gemeinde niemand findet, der für den meist kaum eine Krone übersteigenden Schundlohn einspannt, zahlt die Gemeinde regelmäßig drauf. In Böhmen ist die Einrichtung getroffen, daß der Bezirk die Aufzahlung leistet. Diese ganz unzureichende Gebühr hatte denn auch schon viele Mißhelligkeiten und Klagen zur Folge.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

«Ob derselbe gewillt ist, bezüglich der geschilderten Mißstände ausreichende Abhilfe zu treffen?»

---

## Arbeitsplan des k. k. Triangulierungs- und Kalkulbureaus im Jahre 1913.

1. *Haug*: Triangulierung. Obergeometer Alois Krejcar.
2. *Vorderbrühl*: Triangulierung und Neunivellement. Obergeometer Alois Krejcar.
3. *Eferding*, 4. *St. Johann i. P.* und 5. *Pettau*: Geometer Gustav Mandl und Johann Rohrer.

6. *Bukweis*: Fortsetzung der Polygonalvermessung. Obergeometer Gustav Polzer und Josef Vlačil.

7. *Komolau*: Triangulierung und Polygonalvermessung. Geometer Gustav Stelzmüller und Karl Lego.

8. *Höflein a. d. Th.*: Fortsetzung der Meßtischaufnahme. Geometer Oskar Suchanek, Stefan Skora und Ladislaus Murdza.

9. *Oderfurt*: Fortsetzung der Polygonalvermessung. Geometer Karl Hausner und Eleve Jaroslav Mašin.

10. *Sternberg*: Fortsetzung der Polygonalvermessung. Obergeometer Artur Starek und Valerian Jost.

11. *Tobitschau*: Nivellement. Obergeometer Johann Brandl.

12. *Zernownik*: Fortsetzung der Meßtischaufnahme. Obergeometer Johann Brandl.

13. *Freiwaldau*: Fortsetzung der Polygonalvermessung. Obergeometer Otto Weigert und Geometer Ludwig Horny.

14. *Wagstadt*: Triangulierung und Polygonalvermessung. Obergeometer Ferdinand Jaschke, Julius Hanisch und Eleve Oskar Kresa.

15. *Krakau-Umgebung*: Fortsetzung der Polygonalvermessung. Obergeometer Johann Stroka und Peter Rybarski.

16. *Spalato*: Triangulierung, Nivellement und Fortsetzung der Polygonalvermessung. Geometer Peter Passerini und Josef Svolsky.

17. *Grenzvermessung (Steiermark-Kroatien)*: Obergeometer Dominik Bukowsky und Eleve Rudolf Luhn.

18. *Grenzvermessung (Krain-Kroatien)*: Obergeometer Franz Praxmeier und Eleve Karl Kavšek.

## Behandlung der zur aktiven Militärdienstleistung einberufenen Zivilstaatsbediensteten.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlichte zwei Verordnungen des Gesamtministeriums, von denen die erste vom 3. Juni 1913 verfügt, daß den zur aktiven Militärdienstleistung auf unbestimmte Dauer (ausnahmsweise aktive Dienstleistung im Frieden, Dienstleistung infolge einer Ergänzung auf den Kriegsstand, einer Mobilisierung oder einer Einberufung des Landsturmes) herangezogenen vertragsmäßig angestellten Zivilstaatsbediensteten während der Militärdienstleistung ihre Zivildienstposten gewahrt bleiben.

Die vorstehend bezeichnete Militärdienstzeit wird in die Zivilstaatsdienstzeit eingerechnet.

Den nach dem Gesetze vom 26. Dezember 1912 anspruchsberechtigten Angehörigen der Einberufenen gebührt ein Unterhaltsbeitrag gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes.

Diese Verordnung tritt an die Stelle der Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. März 1909.